Informationsvorlage



Verantwortlich: Dez. 2 Vorlage Nr.: 2023/0894

Dienststelle: Kulturamt

Schule und Kultur 2023/2024

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit	
Kulturausschuss	19.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

Kurzfassung

Für das Kooperationsprojekt "Schule und Kultur" stehen zum Schuljahr 2023/2024 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro zur Verfügung. Es wurden von einer Jury aus zwei Kulturschaffenden, Vertreterinnen und Vertretern des Kulturbüros, des Schul- und Sportamts/ Abteilung Schule sowie des Regierungspräsidiums/ Abteilung Schule am 16. Mai 2023 Projekte im Umfang von über 101.000 Euro bewertet, ausgewählt und laut beiliegender Aufstellung (siehe Anlage 1) zugesagt. 19.200 Euro der Haushaltsmittel für "Schule und Kultur" werden aufgewendet, um die ausführende Werkvertragskraft zu honorieren.

Der Kulturausschuss nimmt die Verteilung der für das Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Kulturprojekte laut der beiliegenden Vergabeliste zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja 🛛 Nein								
□ Investition ☑ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budge Euro	etbedarf	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:						
Finanzierung ☑ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates						Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein		Ja □ positiv □ geringfügig □ negativ □ erheblich □				
IQ-relevant Ne		Nein		Ja		Korridorthema: Sozial Stadt			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) Nein		\boxtimes	Ja		durchgeführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	\boxtimes	Ja		abgestimmt mit			

Ergänzende Erläuterungen:

Gefördert werden Projekte, die in den Schulalltag integriert sind und ohne Finanzierung durch die Stadt nicht möglich wären. Berücksichtigt werden vorrangig Vorhaben, die die Schule aufgrund ihrer besonderen inhaltlichen Impulse eigenverantwortlich weiterführen möchte. Die Angebote sollen verbindlich von Montag bis Freitag in der Kernbetreuungszeit über ein Schulhalbjahr oder über ein ganzes Schuljahr, vorzugsweise wöchentlich für eine oder zwei Schulstunden, stattfinden.

"Schule und Kultur" wird seit 2007/2008 durchgeführt. Mit zunächst 80.000 € gestartet, hat das Projekt in den Jahren 2015/2016-2021/2022 jedes Schuljahr seine höchste Jahresförderung von 140.000 € erhalten. Aufgrund der Haushaltsstabilisierung musste der Betrag im Doppelhaushalt 2022/2023 auf 120.000 € gesenkt werden. Die Zahlen der Anträge sind nach der Coronapandemie leicht gesunken. Es ist davon auszugehen, dass einige Kulturschaffende sich während der Pandemie zwangsläufig beruflich umorientieren mussten. Durch steigende Erwartungen an Gagenhöhen und die realen Erhöhungen bei Materialkosten fallen die Projektanträge seit einigen Jahren teilweise höher aus. Diese Entwicklung ist bei der Bewilligung der Anträge zu beachten, damit die Projekte überhaupt durchgeführt werden können. Detaillierte Zahlen zur Entwicklung von "Schule und Kultur" sind der Statistik im Anhang (siehe Anlage 2) zu entnehmen.

Für das Schuljahr 2023/2024 wurden 55 Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von rund 174.000 Euro gestellt. Davon wurden 34 ausgewählt (im Vergleich 2022/2023: 54 Anträge und 39 Genehmigungen). Die Antragssumme liegt stark über den zu vergebenden Geldern. Von den 55 Anträgen wurden 16 Wiederholungsanträge gestellt und 8 davon bewilligt. Vergleichsweise waren im Schuljahr 2022/2023 26 Wiederholungsanträge eingegangen und davon 18 bewilligt worden. Die Jury hat sich in diesem Jahr für die Förderung eines deutsch-französischen "Leuchtturmprojektes" entschieden, das die Stiftung CCFA und die Kinemathek gemeinsam für mehrere Schulen beantragt haben.

Die von der Jury ausgewählten Projekte sind aus der Anlage ersichtlich.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen:

Die Zuschusssumme beläuft sich auf rund 101.000 Euro, das Honorar für die projektbetreuende Werkvertragskraft beträgt 19.200 Euro. Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurde die seit 2015 festgelegte Fördersumme auf 120.000 Euro gesenkt. Dadurch wurde auch die Zahl der geförderten Projekte reduziert.